

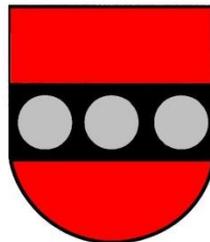
# GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

über die öffentliche  
Sitzung des

Gemeinderates

der

**GEMEINDE  
NEUKIRCHEN AN DER ENKNACH**



vom

**01. Juli 2019**

**Tagungsort:** Gemeindeamt - Sitzungszimmer

# KUNDMACHUNG

Es wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am **01. Juli 2019** folgende

## **Beschlüsse**

gefasst hat:

### **1. PRÜFUNGSBERICHT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN ZUM VORANSCHLAG 2019 vom 09. Mai 2019**

Der vom Gemeinderat am 10.12.2018 beschlossene VORANSCHLAG 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF einer Prüfung unterzogen. Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Letzter Satz des Prüfberichtes:

*„Die Finanzlage der Gemeinde wird als stabil beurteilt; der Voranschlag wurde vorschriftskonform erstellt. Es gab keinerlei Grund für Beanstandungen.“*

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

**Den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 09. Mai 2019 zum VORANSCHLAG 2019 zur Kenntnis nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

### **2. ÖRTLICHE RAUMORDNUNG**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes –  
FWP Nr. 4, Änderung Nr. 53  
ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 13**

#### **Einleitung eines Raumordnungsverfahrens**

Angeregt wird die Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 767, KG 40012 Neukirchen a.d.E., im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup> in Bauland an. Die Umwidmungsfläche befindet sich in Bogendorf östlich der Liegenschaft Bogendorf 5. Der Abschluss eine Nutzungsvereinbarung ist verbindlich vorgesehen. Aus Sicht der Ortsplanung sollen nur 800 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.

Eine ÖEK-Änderung ist auch nötig, da die Toleranzgrenze für geringfügige Abweichungen zum ÖEK bei 300 m<sup>2</sup> (nicht selbständig bebaubare Fläche) liegt.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

**Die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes – FWP-Änderung Nr. 4.53 und ÖEK Nr. 2.13 – beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

### **3. KINDERGARTENKINDERTRANSPORT**

#### **Abschluss eines Beförderungsvertrages**

In der GR-Sitzung am 10.07.2017 wurde ein Vertrag zur Durchführung der Kindergartenkinderbeförderung für die Zeit von 09/2017 bis 07/2019 mit der Fa. Busreisen Gohla GmbH & Co KG aus Schwand i. I. beschlossen.

Die Beförderung der Kindergartenkinder zum/vom Kindergarten Neukirchen hat in dieser Zeit sehr gut funktioniert. Es gab bisher keinen Anlass zu Beanstandungen.

Für die Beförderung der Kindergartenkinder von 09/2019 bis 07/2022 steht der Abschluss eines Beförderungsvertrages an.

Die Fa. Busreisen Gohla GmbH hat sich wieder für die Beförderung beworben.

Der vorliegende Vertrag entspricht dem vom Amt der OÖ. Landesregierung zur Verfügung gestellten Mustervertrag. Änderungen/Ergänzungen/Streichungen sind auf unsere Erfordernisse abgestimmt.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

**Mit der Fa. Busreisen Gohla GmbH, Ranshofner Straße 20, Schwand i. I., den vorliegenden Vertrag zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern zum/vom Kindergarten Neukirchen a.d.E. für den Zeitraum 09/2019 bis 07/2022 abschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

### **4. LIEGENSCHAFT SCHULSTRASSE 7**

#### **Ankauf - Kaufvertrag**

Die Liegenschaft Schulstraße Nr. 7, EZ 279, KG 40012 Neukirchen a.d.E., besteht aus den Grundstücken Nr. .225, 253/8 und 253/13.

Widmung und Größe der Grundstücke:

.225 ...	86 m <sup>2</sup> ...	Wohngebiet
253/8 ...	316 m <sup>2</sup> ...	Wohngebiet
253/13 ...	307 m <sup>2</sup> ...	Grünland (Grünzug)

Die Grundstücke befinden sich direkt neben unseren Bildungseinrichtungen und bieten der Gemeinde die Möglichkeit das Bildungsareal zu erweitern. Da zudem im Norden ein Teil (Keil) des Grundstückes Nr. 253/8 sogar in das Volksschulgebäude hineinragt, wird hier mit dem Kauf auch eine Bereinigung möglich.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

**Den Kauf der Liegenschaft EZ 279, KG 40012 Neukirchen an der Enknach, mit Abschluss des dafür von Rechtsanwalt Mag. Dr. Gerald Priller erstellten Kaufvertrages beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

## 5. VOLKSSCHULE

### Schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020 –

#### a) **Abschluss einer Vereinbarung für die Betreuung der Kinder in der Freizeitphase der schulischen Nachmittagsbetreuung**

Für die schulische Nachmittagsbetreuung liegt eine ausreichende Zahl (16) von Anmeldungen vor.

Das Hilfswerk OÖ. hat sich für die Gestaltung der Phasen zwischen dem Unterrichtsende, der Lernstunde und dem Nachhause gehen beworben.

#### Antrag des Vorsitzenden:

**Mit der OÖ Hilfswerk GmbH, Hauptstraße 47/2, Munderfing, die vorliegende Vereinbarung für die Betreuung von Kindern in der Freizeitphase der schulischen Nachmittagsbetreuung für das nächste Schuljahr (2019 – 2020) abschließen.**

**Für das Schuljahr 2019 – 2020 würden die Kosten € 22.335,00 per anno betragen. Ausgangsbasis bzw. Annahme sind die vorliegenden 16 Anmeldungen, mit der Betreuung durch eine Person.**

Beschluss: **Einstimmige Annahme**

#### b) **Elternbeitrag - Festsetzung**

Vorschlag:

Monatlicher Elternbeitrag:

1 Tag pro Woche ...	€ 40
2 Tage pro Woche ...	€ 60
3 Tage pro Woche ...	€ 80
4 Tage pro Woche ...	€ 90

Besuchen mehrere Kinder pro Familie die Betreuungseinrichtung...

... für das zweite Kind ein Abschlag von 40%

... für jedes weitere Kind in der schul. Nachmittagsbetreuung ein Abschlag von 100%

Mittagessen pro Essensportion ...	€ 2,70
Jausenbeitrag...	€ 0,50
Monatlicher Bastelbeitrag ...	€ 3,00

#### Antrag des Vorsitzenden:

**Für die schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2019 – 2020 nachfolgende Elternbeitragssätze festsetzen.**

**Monatlicher Elternbeitrag**

<b>1 Tag pro Woche ...</b>	<b>€ 40</b>
<b>2 Tage pro Woche ...</b>	<b>€ 60</b>
<b>3 Tage pro Woche ...</b>	<b>€ 80</b>

4 Tage pro Woche ... € 90

Besuchen mehrere Kinder pro Familie die Betreuungseinrichtung ...  
für das zweite Kind ein Abschlag von 40%  
... für jedes weitere Kind in der schul. Nachmittagsbetreuung  
ein Abschlag von 100%

Mittagessen pro Essensportion ...	€ 2,70
Jause pro Tag ...	€ 0,50
Monatlicher Bastelbeitrag ...	€ 3,00

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

## 6. Sportanlage der Union Raiffeisen Neukirchen a.d.E.

### Außenanlagen Flutlicht und Bewässerung

Für die Flutlichtanlage und die Bewässerung sind in den Unterlagen der UNION Gesamtkosten in der Höhe von € 98.923,80 inkl. MWSt. ausgewiesen.

Für diese Investition wird lt. Hrn. R. Himsl (Amt der Oö. LR, Landessportdirektion) vom OÖ. Fußballverband eine Förderung in der Höhe von 50 % gewährt.

Lt. vorliegenden Finanzierungsplanentwurf beteiligen sich UNION und Gemeinde mit je 25 % an den Kosten.

An die Beratung in der GR-Sitzung am 06. Mai 2019 wird erinnert.

### Antrag des Vorsitzenden:

Der UNION Raiffeisen Neukirchen an der Enknach für die Sanierung der Flutlichtanlage eine Gemeindeförderung in der Höhe von 25 % der tatsächlich anfallenden Sanierungskosten mit dem Vorbehalt gewähren, dass die beim OÖ. Fußballverband durch die UNION noch zu beantragende Förderung auch tatsächlich gewährt werden wird.

Die Grundlage für die Gemeindeförderung stellen die Angebot der Firmen HUDSON GmbH und WURHOFER Elektrotechnik GmbH in der Höhe von insgesamt € 56.849,60 inkl. MWSt. dar. Der 25%ige Kostenanteil beträgt € 14.212,40.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

## 7. PFLEGE DER KOMMUNALEN FLÄCHEN DER GEMEINDE –

### Verzicht auf das Pflanzengift GLYPHOSAT

Viele Gemeinden Oberösterreichs haben bereits freiwillig den Verzicht auf Anwendung von Glyphosat beschlossen.

Angeregt wird folgende Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

*„Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde Neukirchen an der Enknach wird künftig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichtet. Das umfasst auch die Pflege von*

*kommunalen Flächen durch Dritte, wenn diese Aufgaben etwa an eine private Firma ausgelagert werden. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird deshalb ersucht, allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter/innen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.“*

---

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde Neukirchen an der Enknach künftigt auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden verzichten. Das umfasst auch die Pflege von kommunalen Flächen durch Dritte, wenn diese Aufgaben etwa an eine private Firma ausgelagert werden.**

**Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Gemeindebediensteten wird deshalb ersucht, allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter/innen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

---

**8. STRASSENWESEN**

**a) Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes „Am Grünweg“, Grundstücksnummer 815/2, KG 40012 Neukirchen a.d.E. –**

**Entscheidung über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens**

Die Auflassung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 815/2, KG 40012 Neukirchen a.d.E., im Ausmaß von ca. 117 m<sup>2</sup> wurde beantragt. Die Auflassungsfläche ist Teil der Straßenanlage „Am Grünweg“.

Die Auflassung wird damit argumentiert, dass es sich beim betroffenen Teilstück um eine Stichstraße handelt, die ausschließlich von den Eigentümern der Grundstücke Nr. 815/1 und 815/3 benützt wird.

Sämtliche Kosten des Übertragungsverfahrens würden die Eigentümer übernehmen. Pro m<sup>2</sup> Grundfläche würde ein Kaufpreis von € 1,00 bezahlt werden.

---

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Für die Auflassung der rd. 117 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des öffentlichen Gutes mit der Grundstücksnummer 815/2, KG 40012 Neukirchen an der Enknach, ein straßenrechtliches Verfahren einleiten.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme**

---

**b) Straßenbezeichnungen und Hausnummernzuteilung –**

**Ortsteile Bogendorf und Österlehen**

Aufgrund der Neuwidmung im Ortsteil Bogendorf ist wieder über eine Straßenbenennung und Hausnummernzuteilung zu beraten und sonach diesbezüglich auch eine Entscheidung zu treffen.

Im Ortsteil Österlehen (vorerst Stichstraße an der Sportplatzstraße) ist über eine Straßenbenennung und Hausnummernzuordnung zu beraten und sonach diesbezüglich auch eine Entscheidung zu treffen.

**Anträge des Vorsitzenden:**

Dem Neuwidmungsareal im Ortsteil Bogendorf unter Beachtung der zur Kenntnis gebrachten Hausnummernzuordnung den Straßennamen „Meisterweg“ mit dem Vorbehalt zuordnen, dass die Eigentümer dieser Straßenbenennung zustimmen.

**Beschluss:** 24 Stimmen für den Antrag  
1 Gegenstimme

Sollten die Eigentümer wider Erwarten diese Namensgebung nicht befürworten, dem Neuwidmungsareal unter Beachtung der zur Kenntnis gebrachten Hausnummernzuordnung den Straßennamen „Nussweg“ zuordnen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

Der Stichstraße in Österlehen unter Beachtung der zur Kenntnis gebrachten Hausnummernzuordnung den Straßennamen „Feldweg“ zuordnen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme  
(Abstimmungen mittels Handzeichen)

**9. GEMEINDEBAUHOF**

**Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kommunaltraktor) –  
Auftragsvergabe**

Für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kommunaltraktor samt Zusatzausrüstung und -geräten) und Rücknahme des derzeit eingesetzten Traktors samt Zusatzausrüstung und -geräten sind 4 Angebote rechtzeitig eingelangt.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Den im Rahmen der Bestbieterermittlung an die erste Stelle gereihten Kommunaltraktor „John Deere 6145 R“ samt Zusatzausrüstung und -geräten bei der Fa. Lagerhaus Technik GmbH & Co. KG, mit der Betreuungswerkstätte Gundertshausen der Lagerhaus Innviertel-Traunviertel eGen, ankaufen und das Altfahrzeug (John Deere 6620 samt Zubehör und Zusatzausrüstung) zurückgeben.

**Aufzahlungssumme: € 170.100 inkl. MWSt.**

**Vorbehalt der Auftragsvergabe: Die gesetzlich vorgesehene Stillhaltefrist ist einzuhalten.**

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

## 10. KOMMUNALE WASSERVERSORGUNGSANLAGE –

### Bauabschnitt 01

#### a) Tiefbehälter, Schieberkammer, Generatorraum – Auftragsvergabe

Von Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel wurden im Auftrag der Gemeinde für die Tiefbehälter, die Schieberkammer und den Generatorraum fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am 27. Juni 2019 statt.

---

#### Antrag des Vorsitzenden:

An die Fa. AQUA-SYSTEM Technologie GmbH, Leopoldhofstatt 50, 4906 Eberschwang, gemäß dem Vergabevorschlag von Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der OÖ. Landesregierung, den Auftrag zur Errichtung der Tiefbehälter, der Schieberkammer und des Generatorraumes zu den Bedingungen und Konditionen des vorliegenden Angebotes mit einer Auftragssumme von € 445.183,88 exkl. MWSt. vergeben.

**Beschluss:** 24 Stimmen für den Antrag  
1 Gegenstimme durch Stimmenthaltung

(Abstimmung mittels Handzeichen)

---

#### b) Elektrotechnik und Leittechnik – Auftragsvergabe

Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel hat Angebote für die Elektrotechnik und Leittechnik eingeholt.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung liegt zum Zeitpunkt der Ausschreibung der GR-Sitzung noch nicht vor.

---

#### Antrag des Vorsitzenden:

An die Fa. Wurhofer Elektrotechnik GmbH, Grillham 8, 5145 Neukirchen a.d.E., gemäß dem Vergabevorschlag von Projektant Dipl. Ing. Jörg Glatzel, vorbehaltlich der zustimmenden Kenntnisnahme durch das Amt der OÖ. Landesregierung den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung – Elektrotechnik und Leittechnik – zu den Bedingungen und Konditionen des vorliegenden Angebotes mit einer Auftragssumme von € 35.318,32 exkl. MWSt. vergeben.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)

---

#### c) Umweltförderung der Gemeinde für Besitzer von Brunnenanlagen als Anreiz für den Anschluss an / und Wasserbezug von der kommunalen Wasserversorgungsanlage –

In der Kernzone des Grundwasserschongebietes Lachforst stellt der Anschluss an die kommunale Wasserversorgung verbunden mit einem Wasserbezug eine umweltrelevante Maßnahme dar. Es werden dadurch eventuelle negative Einflussfaktoren auf das Grundwasser, verursacht durch Einzelbrunnenanlagen, hintangehalten.

Schließlich soll die Einrichtung dieser umweltrelevanten Maßnahme auch dazu führen, dass die Kernzone des Grundwasserschongebietes in nördliche Richtung (an den Rand des Lachforstes) verlegt werden kann. Das wiederum hätte positive Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Gemeinde, was Betriebs- und Wohngebietsausweisungen betrifft.

Ein Vorschlag für die Umweltförderung wurde erstellt. Laut Dipl. Ing. Jörg Glatzel wird der Vorschlag von der Wasserrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft sehr positiv gesehen.

In der GV-Sitzung am 29.04.2019 wurde der Vorschlag für die Umweltförderung mit der Bitte um Beratung in den Fraktionen an VZBGM Hermann Spitzer, GV Franz Mühlbauer und GV Franz Kupfner übergeben.

---

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Eine Umwelt-Gemeindeförderung für Besitzer von Brunnenanlagen als Anreiz für den Anschluss an die kommunale Wasserversorgungsanlage und den Wasserbezug aus der kommunalen Wasserversorgungsanlage auf Basis des vorliegenden Vorschlages beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

**11. ABWASSERBESEITIGUNG**

**Bauabschnitt 11;  
Errichtung einer Abwasserleitung zum Pumpwerk Bogendorf; Miterrichtung im Zuge des Wasserleitungsbaues BA 01 –**

**Auftragsvergabe**

Der ABA-Kanal für Liegenschaften im Ortsteil Bogendorf soll im Zuge der Errichtung der kommunalen Wasserleitung bis zum Pumpwerk neben der Liegenschaft Braunauer Straße 5 miterrichtet werden.

Die STRABAG AG wird für diese Kanalbaumaßnahme ein Nachtragsangebot erstellen.

Wie ohnehin bereits bekannt ist, kann die wasserrechtliche Bewilligung aufgrund der Geringfügigkeit des ABA, BA 11, noch im Rahmen des BA 10 nachträglich genehmigt werden. Für die Errichtung selbst wurde ein eigener Bauabschnitt (BA 11) eingerichtet.

---

**Antrag des Vorsitzenden:**

**Die Fa. STRABAG AG, Kanal- und Leitungsbau, Direktion AE, Bereich Tiefbau OÖ, Vöcklabrunnerstraße 39, 4812 Pinsdorf, mit dem vorliegenden Zusatzangebot – ABA, BA11 – mit einer korrigierten Angebotssumme von 24.134,11 EUR (netto) beauftragen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung mit Handzeichen)**

---

---

Der Bürgermeister:  
Mag. Johann Prillhofer eh.

Angeschlagen am: 02.08.2019

Abgenommen am: 19.08.2019